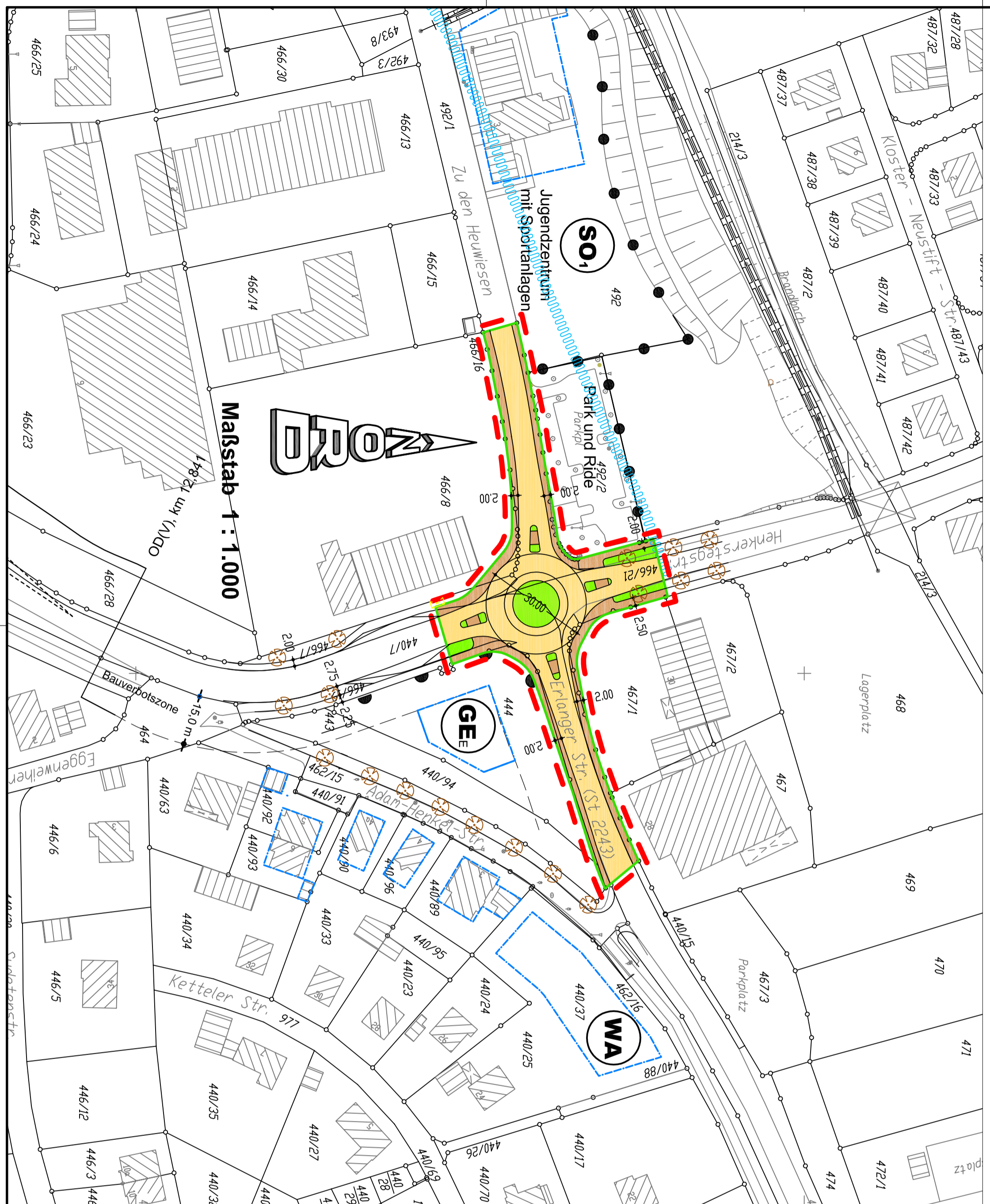


Markt Neunkirchen a. Brand

Bebauungsplan Nr. 17 "Zu den Heuwiesen"

2. Änderung



Zeichenerklärung

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahnfläche
- Gehweg
- Verkehrsgrünfläche
- Grenze des Änderungsbereiches

Markt Neunkirchen am Brand

Bebauungsplan Nr. 17 "Zu den Heuwiesen"

2. Änderung

Entwurfsverfasser:  Höhnen & Partner INGENIEURKONSTRUKTIONSGESellschaft BERATENDE INGENIEURE Hahnstr. 18 a • 96047 Bamberg • Tel. 0951/9880810	Vorentwurf: 07.11.2007 Entwurf: geändert:
--	---

- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2006 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Innenortsbebauungsplan" beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.11. bis 03.12.2007 durchgeführt.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.11.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.11.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- Die Marktgemeinde Neunkirchen a. Br. hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Marktgemeinde Neunkirchen . Br., den
Stiegel
1. Bürgermeister
- Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die 2. Bebauungsplanänderung Nr. 17 "Zu den Heuwiesen" wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Marktgemeinde Neunkirchen a. Br., den
Stiegel
1. Bürgermeister